

über den Umbau bez. d. d. g.  
 Reparatur der Nord Kirchengel.

Gräflich Nordau am  
 16. September 1851.

Dem gefertigten Vergn. werden über den Umbau bez. d. d. g.  
 Reparatur der Nord Kirchengel. nachfolgendes Controv.  
 zwischen dem Orgelbauer Hoyt und Lotach, insofern,  
 und dem Kirchengel. zu Nordau ausgestellt worden  
 u. abgeurtheilt.

§ 1.

Herr Hoyt übernimmt ab, an der gefertigten Kirchengel.  
 d. d. g. Arbeiten auszuführen, welche in seinem Vertrag  
 unter dem 28. Aug. 1850. eingetragenen Disposition, genannt,  
 sind, und dabei d. d. g. abändernde Bestimmungen  
 zu befolgen, welche in dem Gutachten des H. d. d. g.  
 Kaufs am 10. Nov. 1851 angegeben worden sind.

§ 2.

H. d. g. Hoyt verpflichtet sich, die genannten Arbeiten d. d. g.  
 selbst und aus eigener Kraft auszuführen, jedoch auch die  
 Material dazu in anzugebender Weise u. von bester Qualität  
 zu liefern, insbesondere auch zu dem von d. d. g.  
 gegenwärtig käuflich aller Material zu verwenden.

§ 3.

Der Ablauf der alten Orgel erfolgt am Ende März 1852,  
 u. verpflichtet H. d. g. Hoyt bis zum Ende des nächstenden  
 künftigen Jahres die Arbeit zu vollenden, u. dem Kirch-  
 lichen Gebrauch zu übergeben.

§ 4.

H. d. g. Hoyt versteht sich auf die Zeit, daß die Orgel  
 im Umbau begriffen ist, einige Register des alten Werkes zur  
 vorläufigen Leitung der Orgel neu einzurichten u. so lange  
 als möglich zu betriebe.



§ 5.

Auftrag und Lohn, Gefährden der Orgel, pr. 1000 Thaler nicht mehr  
den Verfall der Kirche, den Kirchhofverfall, aufzugeben, sondern auf  
mündig u. ungenügend aufzugeben sein. Zuvor ist eine Prüfung  
anzustellen.

§ 6.

Für einen und seinen Arbeiter Logis u. Marktsreinigung innerhalb der  
Pflanzzeit dieser (gemeint sind 4 Wochen 4 Wochen, der Wochen von  
Morgen 10g 20ff) hat Lfd. Markt selbst zu tragen, u. werden dafür  
von der Kirche ein Gehalt gezahlt 3 1/2 Th. 8 ff.

Dies mündig hat Lfd. Markt ein besonderes Aufseher von  
seiner Hand u. zuwick (gemeint sind 8 woch. Aufseher  
a 3 1/2 Th., 1 woch. Aufseher 2 Th.) unter eigener Aufsicht für die  
Gefährden der Orgelarbeiten bei der Verfertigung selbst zu bestrafen,  
gegen eine von der Kirche zu gewöhnlicher Vergütung von 30 Th.  
Außerdem erhält Lfd. Markt für die Verfertigung eine Vergütung von 2 1/2 Th.

§ 7.

Für sämtliche von der Orgel und zugehörige Arbeiten ein  
pflanzlich das Material erhält Lfd. Markt die Summe  
von 853 Th., die wegen der geringen Kosten von  
Baukosten 1/2 Th. von 12 Th. Zins in Wafelbrey  
von 25 Th. und wegen der Aufarbeitung von 3 Mann  
Lohnen stellt Raywath der allen ein Wafelbrey von 60 Th.  
gegen die Aufarbeitung von 768 Th. der despopulirte Pflanzverfall.  
Dann kommen jedoch in Abzug 120 Th., wofür die unterworfenen  
Gehaltsarbeiten der allen Orgel selbst die 4 alten Löhne von  
Lfd. Markt übernommen werden, es bleibt also die Summe  
von 733 Th., deren Verfertigung die jährigen Kirchn übernehmend,  
wobei jedoch im Monat jede Abrechnung der Aufarbeitung im  
Monat zurückgezahlt wird.

§ 8.

Es wird zum Zweck in 3 Terminen abgelesen, und zwar  
in folgenden Terminen:

- 1.) Vergleich nach Vollendung und gefesselter Prüfung und Abrechnung  
des Marktes (§ 10) wird die Hälfte, mit 366 1/2 Th. gezahlt,  
deshalb die 36 gewöhnliche Vergütung für Logis, Kopf, Aufseher.



Das Dokument in Gassenbuchform von 87 1/2 23 1/2

- 2.) Von der zweiten Hälfte wird zu Waisenschein 1853, mind. 100
- 3.) zu Waisenschein 1854 die zweite Hälfte als Kopf mit 183 1/2 7/16 6 1/2.

§ 9.

Es wird hier bedingt, daß ich auf die Waisenschein...  
auf die ersten Hälfte ein Waisenschein von 100 als Kopf...  
mündig und volljährig (§ 11) von der Kopf...  
wird, dergleichen bedingt, so ist nicht...  
wird, so die fangfertigsten Gegenstände...  
gepflegt werden können.

§ 10.

Es wird hier unterstellt, die Arbeit...  
die Forderung und Abrechnung...  
stetig, und vornehmlich...  
meiner Disposition...  
für die...  
wird von...  
sammeln.

§ 11.

Es wird die...  
halten, ab...  
beide...  
geben.

Abgabepflicht und...  
Mittel von...

F. Post  
Orgeben

der...  
Post.  
H. S. Singer  
W. S. Singer

100
80
100
171
451



